



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 03. November 2020, 19.30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Mammut, Bünweg 2, Hofstetten

---

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindegeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Thomas Zeis	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>23</u>
	Total	32

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

---

### TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Gemeinderechnung 2019:
  - a) Genehmigung der Nachtragskredite
  - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
  - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
  - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
  - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Ob den Reben:
  - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 226'000.-- (netto CHF 216'807.--) für den Wasserleitungersatz inkl. Versetzen des Hydranten
  - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 43'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Verschiedenes

## 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird einstimmig gewählt:  
Paul Büeler

Felix Schenker stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.  
Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2019 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

### Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

## 3. Gemeinderechnung 2019

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit die detaillierte Rechnung 2019 auf der Verwaltung zu beziehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von CHF 18'126'530.57, einem Aufwand von CHF 17'711'255.49 und einem Ertragsüberschuss von CHF 415'275.08 ab. Der gesamte Ertragsüberschuss soll in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

Felix Schenker informiert, dass dies die 30. und zugleich letzte Jahresrechnung ist, die der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, präsentiert. An seiner Stelle wird künftig Sonja Häner, Finanzverwalterin, durch die Budgets und Rechnungen führen.

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Dem finanzverantwortlichen Gemeinderat, Peter Gubser, ist es eine Freude diese Rechnung zu präsentieren. Trotz Senkung des Steuerfusses von 116 % auf 110 % kann ein positives Ergebnis ausgewiesen werden. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'711'255.49, einem Gesamtertrag von CHF 18'126'530.57 und somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 415'275.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 354'953.--.

Der gesamte Ertragsüberschuss soll der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit  $-14.2\%$  entspricht einem äusserst guten Wert. Dieser Quotient gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden bezogen auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können.

Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich von CHF 327.-- auf CHF 556.--. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von  $171.2\%$  konnten die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert sowie Schulden abgebaut bzw. Vermögen angespart werden.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Diese werden dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben:

- Wasserversorgung CHF 51'607.05
- Abwasserbeseitigung CHF 97'109.82

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser wird mit dem Fondsvermögen verrechnet:

- Abfallbeseitigung CHF 25'906.54

Die Netto-Steuereinnahmen liegen mit einem Ertrag von CHF 14.609 Mio.  $0.7\%$  über dem Budget von CHF 14.506 Mio.

Die Nachtragskredite sind in verschiedene Kategorien, gebundene, dringliche und ordentliche, unterteilt. Die dringlichen Nachtragskredite müssen lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Die Nachtragskredite über CHF 10'000.-- belaufen sich auf insgesamt CHF 537'018.60. Hinzu kommen die Nachtragskredite unter CHF 10'000.-- in der Höhe von CHF 251'830.57. Davon sind CHF 200'000.-- in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass CHF 51'830.57 zu genehmigen sind. Es resultiert ein Total an Nachtragskrediten von CHF 588'849.17. Davon sind CHF 485'002.16 gebundene und dringliche Nachtragskredite, so dass die Gemeindeversammlung Nachtragskredite in der Höhe von CHF 103'847.01 zu genehmigen hat.

Nach seinen Ausführungen überlässt Peter Gubser dem Gemeindeverwalter, Bruno Benz, das Wort. Er führt im Detail durch die Rechnung und macht auf die grösseren Abweichungen gegenüber Budget aufmerksam. Er bittet die Anwesenden sich bei Fragen vorzu melden.

Die Erfolgsrechnung 3-stufig dargestellt. Ausgewiesen wird:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das operative Ergebnis
- das ausserordentliche Ergebnis

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei  $-14.2\%$ .

Zwei weitere aussagekräftige Kennzahlen sind:

- Eigenkapital in Prozenten des Fiskalertrages =  $47.2\%$   
Diese Kennzahl zeigt die Mindestausstattung des Eigenkapitals, welches eine Gemeinde abgestuft je nach Grösse haben sollte zur Deckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem

Finanzfehlbetrag. Bei unserer Gemeindegrösse sollte diese Kennzahl über 30% liegen.

- Eigenkapitaldeckungsgrad = 39.9%  
Diese Kennzahl zeigt welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Auch hier liegt die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse über 30%.

Der Revisor, Paul Schoenenberger, hat die Rechnung 2019 im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG geprüft. In der Rechnung 2019 ist der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle abgedruckt. Paul Schoenenberger beantragt in diesem, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 415'275.08 zu genehmigen.

Roman Gazzotti hat einige Fragen:

- Wer lege fest, was dringliche Nachtragskredite sind?
- Weshalb hat die Gemeinde die Stelle des Bauverwalters nicht selbst ausgeschrieben, sondern über einen Headhunter abgewickelt? Er ist der Ansicht, die Gemeinde hätte dies selbst erledigen können. Er finde es schade, dass hier Geld ausgegeben wurde.
- Aus welchem Grund gibt es Abschreibungen auf Steuern.

Diese werden von Bruno Benz und Felix Schenker beantwortet.

Bruno Benz erklärt, dass seit der Einführung von HRM2 die Nachtragskredite in 3 Kategorien unterteilt werden; gebundene, dringliche und ordentliche Nachtragskredite.:

- Gebundene Nachtragskredite:  
Hierbei handelt es sich um Vorgaben vom Kanton (z.B. Beiträge an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Diese Ausgaben kann die Gemeinde nicht beeinflussen.
- Dringliche Nachtragskredite:  
Hierbei handelt es sich um zu tief oder nicht budgetierte Ausgaben, die nicht vorhersehbar waren, notwendig und unaufschiebbar sind (z.B. höhere Anzahl Leitungsbrüche, Ausfall von Personal).

Felix Schenker informiert, dass sich der Gemeinderat für diese Vorgehensweise entschieden habe, da der Markt in diesem Tätigkeitsbereich ziemlich ausgetrocknet ist und qualifizierte Fachkräfte rar sind. Im Gegensatz zu einer Gemeinde werben Stellenvermittlungsbüros aktiv um in Frage kommende Mitarbeitende.

Abschreibungen auf Steuern müssen vorgenommen werden, wenn aus Betreibungen Verlustscheine resultieren. Diese wiederum werden im Auftrag der Gemeinde von einer externen Firma bewirtschaftet. In der Rechnung werden Zahlungseingänge unter der Rubrik „Eingang abgeschriebener Steuern“ ausgewiesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über die Anträge gemäss Botschaft abstimmen.

Beschlüsse:

einstimmige Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

- a) die ordentlichen Nachtragskredite (Kreditüberschreitung von mehr als CHF 10'000.--)

7101.3143.01	Unterhalt Leitungsnetz / Hydranten / Reservoir / Pumpstation und Quellsfassungen – hohe Anzahl an Leitungsbrüchen		
	GR-Beschluss vom 30.07.2019	CHF	26'900.24

7201.3130.01	Nachführung der Netzpläne - GIS-Datenaufbereitung		
	GR-Beschluss vom 19.02.2019	CHF	25'116.20

die ordentlichen Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen von weniger als CHF 10'000.--) CHF 251'830.57

In der Kompetenz des Gemeinderates CHF 200'000.--

CHF 51'830.57

Total ordentliche Nachtragskredite		CHF	103'847.01
			=====

- b) die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'711'255.49, einem Gesamtertrag von CHF 18'126'530.57 und einem Ertragsüberschuss von CHF 415'275.08

- c) die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'011'913.91

- |   |     |            |  |
|---|-----|------------|--|
| d) die Verwendung des Ertragsüberschusses |     |            |  |
| - Einlage in finanzpolitische Reserve     | CHF | 415'275.08 |  |

- e) die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung

4. Ob den Reben:
    - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 226'000.-- (netto CHF 216'807.--) für den Wasserleitungsersatz inkl. Versetzen des Hydranten
    - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 43'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
- 

Felix Schenker erläutert kurz das Geschäft und erkundigt sich, ob die Versammlung darauf eintritt.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert die ressortverantwortliche Gemeinderätin Samantha Benito Gaberthüel die Details.

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) weist der Hydrant in der Strasse Ob den Reben eine zu geringe Hydrantenleistung auf. Der Ersatz der Wasserleitung mit der Verschiebung des bestehenden Hydranten und die damit verbundenen Zusatzarbeiten sind für Hofstetten-Flüh aus folgenden Gründen wichtig und richtig:

- Die Löschwasserversorgung im Gebiet Ob den Reben wird mit dem Versetzen des Hydranten und dem Ersatz der bestehenden Gussleitung aus dem Jahr 1967 und der damit einhergehenden Kalibervergrösserung verbessert.
- Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann gleichzeitig eine neue auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde weiterhin das Vorhaben zur Stromreduktion und der jährlichen Kostensenkung beim Stromeinkauf vorantreiben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig:

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 226'000.-- (netto CHF 216'807.--) für den Wasserleitungsersatz inkl. Versetzen eines Hydranten;
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 43'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

## 5. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker für das Engagement und die Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

---

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin